

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Ludwig Elm  
und der Gruppe der PDS  
— Drucksache 13/9833 —**

**Flächensicherung für die Wissenschaft in der Mitte Berlins**

Mit dem Umzug von Parlament und Regierung von Bonn nach Berlin vollziehen sich strukturelle Veränderungen in der Mitte Berlins. Am Spreebogen und an anderen Stadtquartieren der Mitte Berlins wurden für Bauten des Parlaments und der Bundesregierung Flächen verfügbar gemacht. Das gleiche gilt für Wirtschaft und Dienstleistungen am Potsdamer Platz. Flächenverluste für die Wissenschaft in der Mitte Berlins sind programmiert. Klassische Wissenschaftsbauten wie das Gebäude der ehemaligen Landesanstalt für Geologie, Invalidenstraße 44, sind der Wissenschaft bereits aufgrund des Umzugs von Parlament und Regierung entzogen worden (künftiger Sitz des Bundesministeriums für Verkehr).

Das Berliner Stadtzentrum beherbergt eine seit mehr als drei Jahrhunderten organisch gewachsene Wissenschaftslandschaft, die die Einschnitte der politischen Geschichte überstanden hat und das Ensemble der wissenschaftlichen Basisdisziplinen ebenso wie das Spektrum der Wissenschaftsfunktionen (Lehre, Forschung unterschiedlicher Stufen und Typen, Systematisierung und Bewahrung wissenschaftlicher Ergebnisse, wissenschaftsfundierte Dienstleistungen usw.) in beeindruckender Vollständigkeit repräsentiert. Die Gebäude und Plätze der Wissenschaft in diesem urbanen Raum bewahren Erinnerungen an eine Zeit, in der Berlin Mekka der Weltwissenschaft war. Sie bezeugen ebenso die soziale und moralische Ambivalenz des wissenschaftlichen Handelns in der modernen Gesellschaft und mahnen an den Mißbrauch menschlicher Erkenntnis für Terror, Krieg und Massenvernichtung.

Die Wissenschaft stellt in der Mitte Berlins zusammen mit den anderen Berliner Wissenschafts- und Technologiestandorten ein wichtiges Potential für Zukunft, Leistungskraft und Innovation dar. Das setzt Entwicklungsmöglichkeiten der Wissenschaft am Standort Berlin-Mitte als Bedingung für moderne studentische Bildung voraus.

1. Welche Grundstücke besitzt der Bund im Stadtbezirk Berlin-Mitte, die vor 1990 von Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen einschließlich Bibliotheken teilweise oder ganz genutzt worden sind bzw. die auch heute noch von Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen einschließlich Bibliotheken ganz oder teilweise genutzt werden (bitte Flurstücke, Straßen und Hausnummern angeben)?

2. Welche Grundstücke davon wurden bzw. werden für den Umzug von Parlament und Regierung von Bonn nach Berlin benötigt?  
Welche Nutzung ist vorgesehen, und welche Zeitplanung gibt es für die Nutzung?  
Welche Nutzung ist für den Fall vorgesehen, daß die Grundstücke nicht für den Umzug von Parlament und Regierung gebraucht werden, und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Nach den Regelungen des Einigungsvertrages und seiner Folgegesetze sind die Grundstücke und Gebäude, die an den relevanten Stichtagen zu Wissenschafts- oder Forschungszwecken oder als Bibliothek genutzt waren, grundsätzlich in die Verfügungsbeauftragung des Landes Berlin übergegangen. Demzufolge befinden sich im Allgemeinen Grundvermögen des Bundes nur noch die folgenden im Bezirk Mitte gelegenen Grundstücke, die vor dem 3. Oktober 1990 bzw. heute zu Zwecken von Wissenschaft und Forschung genutzt wurden bzw. werden:

- a) Grundstück Leipziger Straße 3 und 4 in Berlin-Mitte (ehemaliges Preußisches Herrenhaus), Grundbuch von Berlin-Mitte, Blatt 1394 L, Flur 721, Flurstück 15. Nutzer war ehemals die Akademie der Wissenschaften der DDR. Das Grundstück wurde im Einvernehmen mit den Land Berlin auf den Bund zugeordnet. Die Liegenschaft wird zur Zeit für die Unterbringung des Bundesrates hergerichtet.
- b) Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 7, Am Weidendamm 3 in Berlin-Mitte (westlicher Teil der ehemaligen Friedrich-Engels-Kaserne), Grundbuch von Berlin-Mitte, Blatt 410 N, Flur 920, Flurstück 152. Die Friedrich-Engels-Kaserne ist als ehemaliges Reichseigentum auf den Bund zugeordnet worden. Nach dem 3. Oktober 1990 wurde die westlich gelegene Teilfläche an die Humboldt-Universität vermietet. Im Rahmen einer Tauschvereinbarung wird dieser Teil der ehemaligen Kaserne dem Land Berlin übertragen.
- c) Grundstück Invalidenstraße 44 in Berlin-Mitte (ehemalige Landesanstalt für Geologie), Grundbuch von Berlin-Mitte, Blatt 1224 N und 1078 N, Flur 22, Flurstücke 2, 274, 273 und 99. Die Grundstücke wurden zum Teil von einem Treuhandbetrieb erworben, zum Teil sind sie dem Bund zugeordnet worden. Die Liegenschaft wird künftiger Standort des Bundesministeriums für Verkehr.
- d) Grundstück Behrenstraße 71, 72 Ecke Wilhelmstraße in Berlin-Mitte, Grundbuch von Berlin-Mitte, Blatt 1529 N, Flur 821, Flurstück 112 mit einer Teilfläche von ca. 4 454 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück befindet sich das ehemalige Preußische Kulturministerium. Zu Zeiten der DDR wurde das Gebäude von der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR genutzt. Das Land Berlin hat der einvernehmlichen Zuordnung auf den Bund zugestimmt. Mittlerweile wird das inzwischen sanierte Gebäude durch den Deutschen Bundestag genutzt.
- e) Grundstück Unter den Linden 2, Grundbuch von Berlin-Mitte, Blatt 2178 N, Flurstück 24. Im sogenannten Zeughaus befand sich zu Zeiten der DDR das Museum für Deutsche Geschichte.

Derzeit wird das Gebäude für Zwecke des Deutschen Historischen Museums hergerichtet.

3. Für welche Grundstücke des Bundes im Bezirk Berlin-Mitte besteht die Absicht, sie dem Land Berlin oder Dritten im Rahmen von Verhandlungen zu übertragen mit dem Ziel, daß sie von Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen einschließlich Bibliotheken genutzt werden können?
4. Welche Grundstücke beabsichtigt die Bundesregierung in Berlin-Mitte vom Land Berlin bzw. von Dritten zu erwerben, die bislang von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen einschließlich Bibliotheken genutzt wurden (bitte Flurstücke, Straßen und Hausnummern angeben)?

Zu welchem Zweck sollen die Grundstücke angekauft werden?

Im Rahmen der einvernehmlichen Vermögenszuordnung soll dem Land Berlin der westliche Teil der ehemaligen Friedrich-Engels-Kaserne übertragen werden, den die Humboldt-Universität bereits mietweise nutzt. Im Gegenzug soll der Bund zu Arrondierungszwecken das in unmittelbarer Nähe zu den künftigen Standorten gelegene Grundstück Wilhelmstraße 53, Grundbuch von Berlin-Mitte, Flur 721, Flurstück 21 mit einer Größe von ca. 5 000 m<sup>2</sup>, erhalten. Diese Liegenschaft wird gegenwärtig von der „Musikhochschule Hanns Eisler“ genutzt. Für deren Zwecke wurde dem Land Berlin kürzlich der zuvor von der Verwaltung des Palastes der Republik genutzte nördliche Trakt des Marstalls, Breite Straße 30–37 Ecke Schloßplatz, Grundbuch von Berlin-Mitte, Flur 3208, Flurstück 101, übertragen.

5. Welche Zweckbestimmungen hat die Bundesregierung für die ehemalige Friedrich-Engels-Kaserne, Flurstücksblatt 4/1920/Flurstück 168, Geschwister-Scholl-Straße 8, vorgesehen?  
Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung dabei?  
Unter welchen Nutzern soll die ehemalige Friedrich-Engels-Kaserne aufgeteilt werden?  
Wie sieht die Aufteilung aus?

Der angesprochene östliche Teil der ehemaligen Friedrich-Engels-Kaserne ist für eine Nutzung durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und das Deutsche Historische Museum vorgesehen.

Die Verhandlungen über die Aufteilung im einzelnen sind noch nicht abgeschlossen. Die Herrichtung der Liegenschaften für die künftige Nutzung soll im Jahre 2001 abgeschlossen sein.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Hauptbibliothek der Humboldt-Universität im Gebäude der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz untergebracht ist und die Staatsbibliothek diese Flächen dringend für den Eigenbedarf benötigt, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Es trifft zu, daß die Humboldt-Universität Mieter eines Teilbereiches des Hauses der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, ist. Dieses Mietverhältnis ist bis 31. Dezember 2001

befristet mit der Möglichkeit einer jeweils einjährigen Verlängerung.

Ob das Mietverhältnis nach dem Jahr 2001 verlängert wird oder ob die Staatsbibliothek diesen Bereich wieder selbst nutzen wird, wird u. a. von dem aus dem Gutachten zur Zukunft der Staatsbibliothek zu ziehenden Konsequenzen abhängen. Diese werden derzeit in dem Gremium der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erörtert.

7. Warum wurde die ehemalige Friedrich-Engels-Kaserne bislang nicht von der Bundesregierung für die dringende Nutzung durch die Humboldt-Universität (Bibliotheksbau) ganz oder teilweise freigegeben und dem Land Berlin auf dem Verhandlungsweg übertragen?

Verhandelt die Bundesregierung derzeit über die Nutzung der ehemaligen Friedrich-Engels-Kaserne durch die Humboldt-Universität?

Wenn ja, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Ist die Humboldt-Universität an den Verhandlungen beteiligt?

Der östlich gelegene Teil der ehemaligen Friedrich-Engels-Kaserne ist für eine Nutzung durch das Deutsche Historische Museum und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz vorgesehen. Verhandlungen mit dem Land Berlin über die Frage einer Abgabe von Teilflächen der Liegenschaft für Zwecke der Humboldt-Universität finden derzeit nicht statt.

Der westlich gelegene Teil der ehemaligen Friedrich-Engels-Kaserne wird bereits seit 1991 mietweise durch die Humboldt-Universität genutzt. Eine Vereinbarung über die Übertragung der Liegenschaft auf das Land Berlin steht vor dem Abschluß. Eine Beteiligung der Humboldt-Universität an diesen Verhandlungen durch das Land Berlin ist mir nicht bekannt.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Gebäude Invalidenstraße 44 – künftig Bundesministerium für Verkehr – zu einem Wissenschaftsensemble in der Invalidenstraße gehört, das aus drei typischen Wissenschaftsbauten besteht, dem Gebäude des Museums für Naturkunde, dem Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftlichen Hochschule und dem Gebäude der ehemaligen Landesanstalt für Geologie?

Welche Gründe sprechen dafür, das Gebäude der ehemaligen Landesanstalt für Geologie nicht der Wissenschaft zuzuführen, die es bis 1990 noch teilweise genutzt hatte?

Die Bundesregierung kennt die denkmalgeschützten Bauwerke auf der Nordseite der Invalidenstraße aber auch den mehrmaligen Nutzungswandel, dem diese seit ihrer Errichtung unterlagen. Die Bundesregierung schätzt den städtebaulichen und architektonischen Rang dieser Bauwerke, deren kulturgeschichtliche Bedeutung, Nutzungspotential und Attraktivität sowie deren Ensemblecharakter. Diese Objekte unterlagen und unterliegen jedoch überwiegend keiner unabdingbaren Zweckbindung.

Als ehemalige Regierungsbauten der DDR sind die Gebäude Invalidenstraße 44 (ehem. Ministerium für Geologie) und Invalidenstraße 48/49 (ehem. Regierungskrankenhaus) der Bundesrepublik

Deutschland zugefallen. Diese Bauwerke werden zur Unterbringung des Bundesministeriums für Verkehr und des Bundesministeriums für Wirtschaft hergerichtet. Sie werden grundsaniert und modernisiert und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der Belange der künftigen Nutzer umgebaut. Die baulichen Maßnahmen zur denkmalpflegerischen Wiederherstellung des Gebäudes Invalidenstraße 44 und die neue Nutzung dieses Gebäudes erhöhen Wirkung und städtebaulichen Wert des baulichen Ensembles.

9. Ist die Bundesregierung bereit, mit dem Land Berlin über ein Flächensicherungsprogramm für die Wissenschaft in der Mitte Berlins zu verhandeln, um eine Bündelung und attraktive Ausgestaltung der Plätze der Wissenschaft zu erreichen?

Der Bund ist grundsätzlich bereit, dem Land Berlin entbehrliche bundeseigene Liegenschaften zu veräußern.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333